

Niederschrift-Nr. 16/2017

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses** am Montag, dem 11.09.2017 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Gundolf Kemnah, AV.
Ratsherr Peter Brammer, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Reiner Bucksch i. V. f. Ratsfrau Christine Helmstedt
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsfrau Sandra Vergin
Ratsherr Reinhard Wirries

Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

Herr Mario Seiser i. V.f. Herrn Markus Schmid

Fachberater:

Herr Matthias Rusack

Von der Verwaltung:

GAR'in Klingebiel

Zuhörer:

Ratsherr Walter Müller

Ausschussvorsitzender Kemnah begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig genehmigt.

Einwohnerinnen und Einwohnern sind nicht anwesend.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 4/2017 über die Sitzung am 14.03.2017 (ö.T.)
2. Mitteilungen der Verwaltung und des Vorsitzenden
3. Antrag der KKS Machtsum auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Eingangstür im Schützenhaus Machtsum

-Vorlage-Nr. 41/2017-

4. Anträge des MTV Adlum auf Übernahme der Kosten für
 - a) Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle Adlum
 - b) Anstrich der Außenfassade der Turnhalle Adlum

-Vorlage-Nr. 42/2017-

5. 2. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

-Vorlage-Nr. 20/2017-

6. Jahresrechnung 2016
hier: Rechenschaftsbericht

-Vorlage-Nr. 33/2017-

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) -*Gesamtnachweis 2016*-

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

-3.Ergänzungsvorlage-Nr. 32/2016-

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) für das Haushaltsjahr 2017

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

-1. Ergänzungs- Vorlage-Nr. 11/2017-

9. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

- a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

-Vorlage-Nr.43/2017-

10. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

- a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

-Vorlage-Nr.44/2017-

11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 4/2017 über die Sitzung am 14.03.2017 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 4/2017 über die Sitzung am 14.03.2017 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 2:

Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

Mitteilungen der Verwaltung und des Vorsitzenden liegen nicht vor.

Zu TOP 3:

Antrag der KKS Machtsum auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Eingangstür im Schützenhaus Machtsum

-Vorlage-Nr. 41/2017-

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der KKS Machtsum vom 25.02.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Eingangstür im Schützenhaus Machtsum wird abgelehnt, weil es sich nicht um eine förderungsfähige Maßnahme im Sinne der Zuschussrichtlinie handelt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 4:

Anträge des MTV Adlum auf Übernahme der Kosten für **a) Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle Adlum** **b) Anstrich der Außenfassade der Turnhalle Adlum**

-Vorlage-Nr. 42/2017-

Auf Nachfrage von Ratsfrau Vergin erläutert AV Kemnah den Grund für die Übernahme der Unterhaltungskosten. Rh. Wirries verweist auf die Diskussionen im Sportausschuss zur Bezuschussung von Vereinen und meint, dass in Harsum auch eine „Turnhalle“ (gemeint ist hier ein Gymnastikraum im Vereinshaus des MTV Harsum) vorhanden sei und man an eine Gleichbehandlung denken müsse. Die Bezuschussung zur Sanierung der Außenfassade sei o.k. Bezüglich des Hallenbodens fragt er sich, woher die Feuchtigkeit herkommt. Hierzu erläutert Rh. Müller, dass die Schweißnähte aufgegangen sind, so dass durch die Reinigungen Wasser unter den Hallenboden gelangen kann. In den Kosten sind auch die Entsorgungskosten für den alten Hallenboden enthalten. Auf Nachfrage von Herrn Rusack zur Bezuschussung meint Rh. Müller, dass die Zuschussanträge gestellt sind, die Gemeinde Harsum somit eine Restfinanzierung vornehme. Herr Rusack fragt nach den Richtlinien zur Förderung des Sports (**Anlage**). Diese habe er nicht auf der Homepage der Gemeinde Harsum gefunden. Es ergab sich noch eine kurze Diskussion zur Bezuschussung von Vereinen, bei denen eine Halle im Eigentum bzw. nicht im Eigentum ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Harsum gewährt dem MTV Adlum einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung für

- a) die Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle Adlum
in Höhe von bis zu 36.500 €
- b) den Anstrich der Außenfassade der Turnhalle Adlum
in Höhe von bis zu 9.500,00 €.

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

Der MTV Adlum ist aufgefordert, die sich bietenden Zuschussmöglichkeiten (KSB, Landkreis Hildesheim, Strukturfonds etc.) auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

2. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

-Vorlage-Nr. 20/2017-

Beschlussempfehlung:

Die 2. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Krediten gem. § 120 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird wie im Sachbericht aufgeführt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

**Jahresrechnung 2016
hier: Rechenschaftsbericht**

-Vorlage-Nr. 33/2017-

Rh. Bucksch fragt zum Finanzhaushalt 2016, warum im Verhältnis zu den geplanten Ansätzen das Rechnungsergebnis so viel geringer ausgefallen ist. Hierzu erläutert ihm GAR'in Klingebiel, dass Ansätze für das Baugebiet Ährenkamp vorgesehen waren, diese aber in 2016 nicht verbraucht worden sind. Im Hpl. 2017 wurden die Ansätze neu veranschlagt.

Rh. Wirries fragt, ob auch bei der Gemeinde Harsum höher Gewerbesteuerereinnahmen eingegangen sind. Dieses kann GAR' in Klingebiel bejahen, verweist aber auf die höhere Gewerbesteuerumlage dadurch, die höhere Kreisumlage in 2018 und geringere Schlüsselzuweisungen in 2018.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum nimmt den Rechenschaftsbericht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

Sachbericht ist der Rechenschaftsbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) -Gesamtnachweis 2016-

1. **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)**
2. **Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)**
3. **Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)**

-3.Ergänzungsvorlage-Nr. 32/2016-

Beschlussempfehlung:

Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen –Gesamtnachweis 2016 - (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 €), solche, die keinen Aufschub dulden und solche, die den Betrag i. H. v. 10.000 € übersteigen, werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) für das Haushaltsjahr 2017

1. **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)**
2. **Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)**
3. **Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)**

-1. Ergänzungs- Vorlage-Nr. 11/2017-

Rh. Wirries bittet um Begründung zu Anlage 2 Nr. 1 und 2. Diese **Anlage** wird dem Protokoll neu beigefügt. Bezüglich der Ausgabe bei Anlage 1 Nr. 8 erläutert GAR'in Klingebiel, dass es sich bei der Fortbildung/Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Harsum um eine mehrtägige Veranstaltung handelt.

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen

2. Den übrigen Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen) wird gem. § 117 NKomVG zugestimmt.
3. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) – entfällt-

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 9:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

- a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

-Vorlage-Nr.43/2017-

Beschlussempfehlung:

a.)

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 22.06.2016 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

b.)

- 1.) Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 450.911,22 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Im Fehlbetrag enthalten ist die Zuführung an den Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. 76.396,39 €.
- 2.) Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 81.003,95 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

c.)

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 Abs.1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(An der Beschlussfassung hat AV Kemnah wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

Zu TOP 10:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

- a) Beratung und Beschluss über die Jahresrechnung
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

-Vorlage-Nr.44/2017-

Beschlussempfehlung:

- a.)
Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den mit Datum vom 22.09.2016 durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.
- b.)
 - 1.) Das Jahresergebnis 2015 im ordentlichen Bereich i. H. v. 932.130,65 € wird aufgeteilt. Der im Jahresabschluss 2015 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich i. H. v. 931.142,43 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird der Betrag i. H. v. 988,22 € zugeführt.
 - 2.) Der im Jahresabschluss 2015 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 62.772,87 € wird der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches zugeführt.
- c.)
Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 gem.§ 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(An der Beschlussfassung hat AV Kemnah wegen „Befangenheit“ nicht mitgewirkt.)

Zu TOP 11:

Anfragen und Anregungen

Rh. Wirries dankt der Verwaltung/ Kämmerei für die Arbeit.
Auf Nachfrage von Ratsfrau Vergin erläutert GAR'in Klingebiel die gesetzliche Änderung zum § 2 b UstG.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzender Kemnah den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Kemnah für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Kemnah
Ausschussvorsitzender

Klingebiel
Protokollführerin

Anlage 2 - zustimmungsbedürftige über- und außerplanmäßige Ausgaben

Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

2017		Sp. 3		Sp. 4		Sp. 5		Sp. 6		Sp. 7		Sp. 8		Sp. 9		Sp. 10		Sp. 11		Sp. 12		Bemerkung		
lfd. Nr.	Datum	Bezeichnung	Produktkonto Aufwand	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	Produktkonto Finanzauszahlungen	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	HH-Ansatz/ HH-Rest NT-Ansatz	neue üpl./apl.	Deckung durch	
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13	Sp. 14	Sp. 15	Sp. 16	Sp. 17	Sp. 18	Sp. 19	Sp. 20	Sp. 21	Sp. 22	Sp. 23	Sp. 24	
1	26.01.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111133.4211000	75.000,00	20.208,27	111125.4211001	111133.7211000	75.000,00	20.208,27	111125.7211001	111133.7211000	75.000,00	20.208,27	111125.7211001										Unvorhersehbare Aufwendungen bezüglich der Sanierung der Keilwände, die im Vorfeld nicht sichtbar gewesen sind. Die Maßnahme musste jedoch im Zuge der Gesamtmaßnahme dringend mitgemacht werden.
2	02.02.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. entfällt			20.208,27		555000.7313000	0,00	12.450,84	611000.7341		0,00	12.450,84	611000.7341										Es handelt sich um die jährlich wiederkehrende Abrechnung der Rückflussmittel der Grundsteuer A. Eine vertragliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben besteht. Nachweisung Vorlage 11/2017
3	26.06.	Auszahlung für den Erwerb von immatриellen Vermögensgegenständen entfällt					111070.7831000	0,00	85.305,96	111070.7821000		0,00	85.305,96	111070.7821000										Eilentscheidung - Ablösevereinbarung zwischen der Gemeinde Harsum, Landkreis Hildesheim und der Paul-Feindt-Stiftung zur Schaffung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs f. d. Aufstellung des B-Plans.

Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportes

Aufgrund des § 40 Abs. 1. Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2001 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 701), hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 11.06.2002 folgende Richtlinien beschlossen:

I. Förderung von Investitionsmaßnahmen

1. Gegenstand der Förderung

Die Gemeinde Harsum fördert:

- a) Spiel- und Sportplätze
- b) Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, Umkleideräume und überdachte Sportstätten
- c) Bäder,
- d) Besondere Anlagen für einzelne Sportarten.

Die Planung zusätzlicher Einrichtungen für einzelne Sportarten hängt von den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten ab.

2. Bau, Erweiterung und bauliche Unterhaltung von Sportanlagen

- a) Für den Bau, die Erweiterung und die bauliche Unterhaltung von Sportanlagen gewährt die Gemeinde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen zu den Gesamtbaukosten, wenn für die Baumaßnahme das Anmelde- und Antragsverfahren nach Maßgabe dieser Richtlinie erfolgt ist.
- b) Zuwendungsfähig sind alle Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie unabweisbare und die Substanz erhaltende bauliche Maßnahmen. Dabei werden die vom Verein in Eigenleistung durchgeführten Arbeiten bei der Bezuschussung berücksichtigt. Die geleisteten Arbeitsstunden sind durch ein Bautagebuch nachzuweisen und werden mit 10,00 €/Std. angerechnet.
- c) Kosten für Baumaßnahmen in größerem als dem notwendigen Umfang oder für aufwendige Bauweise sind nicht zuwendungsfähig. Die Erschließungskosten trägt die Gemeinde, soweit es sich nicht um Maßnahmen im Außenbereich handelt. Die Kosten für Versorgungsleitungen (Strom und Gas) sind ebenfalls bezuschussungsfähig.
- d) Zuwendungen für Gaststätten oder gaststättenähnliche Betriebe, Räume, Wohnungen, Garagen und Anlagen, die gewerblich genutzt werden sollen, werden nicht gewährt.

3. Umfang der Förderung:

Vereine erhalten nach Maßgabe dieser Richtlinien von der Gemeinde Zuwendungen bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.

4. Anmeldung der Maßnahmen (Voranmeldung)

- a) Beabsichtigt ein Verein den Bau einer Sportstätte, so ist das Vorhaben bei der Gemeinde Harsum anzumelden.
- b) Die Anmeldung ist vorab formlos vorzunehmen und hat folgende Angaben zu enthalten.
 - 1. kurze Beschreibung der Maßnahme,
 - 2. Begründung der Maßnahme,
 - 3. die vorläufige Finanzierung.

5. Antrag

- a) Anträge auf Zuwendungen für vorhersehbare Maßnahmen sind bis zum 01. Juli des vor Baubeginns liegenden Jahres zu stellen. Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - 1. Lageplan im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 500 mit Darstellung der Erschließung und Nutzung der Freiflächen,
 - 2. Baupläne (Grundrisse, Schnitte u. Ansichten) im Maßstab 1 : 50 oder 1 : 100, Angaben der Räume und Maßangaben zur Ermittlung der Flächen und des Rauminhalts,
 - 3. Erläuterungsbericht,
 - 4. Kostenvoranschläge (möglichst von drei verschiedenen Firmen),
 - 5. Finanzierungsplan.
- b) Der Finanzierungsplan hat die Gesamtkosten einschließlich Eigenleistungen sowie die Vorstellung über die Deckung dieser Beträge (Zuschüsse von der Gemeinde, dem Landkreis und anderen Zuwendungsgebern) zu enthalten.

6. Zahlung der Zuwendungen

Die Zahlung der Zuwendungen erfolgt in der Regel erst bei Durchführung der Maßnahme. Im Einzelfall können Abschlagszahlungen nach dem Fortschritt der Baumaßnahme geleistet werden.

7. Verwendungsnachweis

- a) Soweit nicht anderes bestimmt wird, ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung innerhalb der im Bewilligungsbescheid genannten Frist mit den Originalbelegen nachzuweisen.
- b) Die Gemeinde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen sowie durch Ortsbesichtigungen nachzuprüfen. Der Zuwendungsempfänger ist hinsichtlich der Verwendung der Zuweisung zu jeder Auskunft verpflichtet.
- c) Die Zuwendung ist für den im Antrag angegebenen Zweck bestimmt. Sie kann zurückgefordert werden, wenn der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Gemeinde geändert wird.

II. Förderung von Sportgeräten

1. Gegenstand der Förderung

- a) Zuwendungsfähig sind alle Kosten für die Neuanschaffung von Sportgeräten für einen vereinsübergreifenden Nutzerkreis.
- b) Förderungsfähig sind nur Gesamtkosten über 400,00 € pro Einzelanschaffung.

2. Umfang der Förderung

Vereine erhalten nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Gemeinde Harsum Zuwendungen bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.

3. Antrag

- a) Anträge auf Zuwendungen sind vorab formlos an die Gemeinde Harsum zu richten.
- b) Den Anträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. Erläuterungen hinsichtlich der Notwendigkeit der Anschaffung,
 2. Möglichst drei Kostenvoranschläge,
 3. Inventarliste über vorhandene Sportgeräte.

4. Zahlung der Zuwendungen

Die Zahlung der Zuwendungen erfolgt nach Vorlage von Originalrechnungsbelegen.

5. Verwendungsnachweis

Durch die Einreichung der Originalrechnungsbelege ist der geforderte Verwendungsnachweis erbracht.

III. Laufende Sportförderungsmittel

Die Auszahlung der Sportförderungsmittel wird nach besonderem Beschluß gewährt.

IV. Jugendgruppen- Übungsleiter/innen-Lehrgänge, Bildungsveranstaltungen

Die Regelungen der Ziff. VI. der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit und Jugendpflege sind entsprechend anzuwenden.

V. Inkrafttreten

Die Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports treten mit Wirkung zum **01.01.2003** in Kraft.

Harsum, den 11.06.2002

Gemeinde Harsum

(Heine)
Bürgermeister

(Moldt)
Gemeindedirektor